

Bekanntmachung

**Bundesstraße 10 (Ulm) – Günzburg – B 300 (Augsburg);
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den Ausbau der B 10
zwischen Limbach und Leinheim;
Abschnitt Nr. 620, Station 2,469 bis Abschnitt Nr. 640, Station 1,665;
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 25. März 2015, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/17,
der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in
der Zeit

vom	bis (einschließlich)
20. April 2015	4. Mai 2015
In	
der Stadt Burgau, Bauamt, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 06	
während der Dienststunden	
Montag bis Mittwoch	von 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch im

Staatlichen Bauamt Krumbach (Schwaben)
– Bereich Straßenbau –
Nattenhauser Straße 16
86381 Krumbach (Schwaben),

eingesehen werden. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit den Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de in der Rubrik „Planung und Bau“, „Planfeststellungsbeschlüsse“, einzusehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

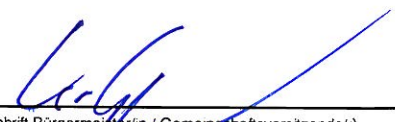
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Markgrafenstadt Burgau

14. April 2015

Ort, Datum




(Unterschrift Bürgermeister/in / Gemeinschaftsvorsitzende/r)
Konrad Barm
Erster Bürgermeister